

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Besdorfer Bach

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) und Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände vom 29.12.2016 wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 05.12.2017 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Besdorfer Bach erlassen.

Der § 1 Absatz (1) wird folgendermaßen geändert:

Artikel 1

§ 1

(zu §§ 3, 6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

wird wie folgt geändert:

- (1) bis (3) unverändert
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte *im Maßstab 1:25.000* ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- (5) unverändert

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Besdorfer Bach am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss Hohenaspe....., den.....05.12.2017  Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Besdorfer Bach	Genehmigt:  den 14. 12. 2017 Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde
Ausgefertigt: Hohenaspe....., den 14. 12. 2017  Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Besdorfer Bach	Bekannt gemacht:  den 15. 12. 2017 Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde